

Sie profitieren.
Mit Sicherheit.



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreich in der jeweils gültigen Fassung mit nachfolgenden Ergänzungen. Davon abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

Preise

Die in unseren Brutto-Preislisten angegebenen Preise gelten grundsätzlich nur für den auf dieser Liste angegebenen Zeitraum und ersetzen alle bisherigen Brutto-Preislisten früheren Datums. Die in Angeboten angegebenen Preise gelten grundsätzlich für das aktuelle Projekt bzw. den aktuellen Auftrag und verlieren falls nicht anders vereinbart nach Abschluss dieses Auftrags ihre Gültigkeit. Unsere Preise basieren auf einer Notierung von € 178,95 / kg Silber und € 2,05 / kg Kupfer. Für höhere Notierungen berechnen wir Zuschläge der entsprechenden Notierung bei Auftragsseingang. Die Preise verstehen sich exkl. Mwst. und wenn nicht anders vereinbart ab unserem Werk Vösendorf und sind inkl. Verpackung berechnet. Die Mindestbestellmenge je Artikel beträgt wenn nicht anders vereinbart mindestens eine Verpackungseinheit. Aus verpackungstechnischen und logistischen Gründen wird von uns die Bestellmenge auf die volle Verpackungseinheit erhöht. Für Kleinbestellungen unter € 109,- erfolgt die Lieferung grundsätzlich ab Werk und wir berechnen zusätzlich € 26,- Servicepauschale. Für Abholungen und Barverkäufe wird eine Servicepauschale von € 10,- in Rechnung gestellt. Sollten sich die Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder auf Grund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten (wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc) verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen

Zahlung / Mahn- und Inkassospesen

Es gelten die mit Ihnen vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sollten Sie diese noch nicht vorliegen haben, vereinbaren Sie Ihre Zahlungskonditionen mit unserem Vertriebsteam. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen. Wir sind berechtigt im Falle eines Zahlungsverzuges, die Zahlungsbedingungen zu ändern.

Sammelrechnungen

Sammelrechnungen werden grundsätzlich am Monatsende bearbeitet und erstellt. Für diesen Service wird eine Gebühr von € 26,- pro Rechnung verrechnet.

Lieferungen / Leistungsänderungen Mängel

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Vertragspartner zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsverpflichtung hat der Vertragspartner zu tolerieren.

Mangel / Reklamation

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung / Pönale

Pläne, Skizzen, Angebote und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentation und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Für den Fall der Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe (Pönale) unabhängig vom Verschulden vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt € 20.000,-. Ein die Vertragsstrafe übersteigender Schaden ist ebenfalls zu ersetzen.

Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

Sonderanfertigungen

Wir behalten uns eine Erhöhung oder Verminderung der Liefermenge bei Sonderanfertigung aus verpackungs- und produktionstechnischen Gründen vor. Rücknahmen sind bei Sonderanfertigungen nicht möglich.

Warenretouren / Rücknahmen

Rücknahmen dürfen erst nach vorheriger Rücksprache mit unserem Werk passieren. Von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen sind Sonderanfertigungen, auftragsgebunden gefertigte Artikel und Artikel ohne Verpackung. Alle zurückgenommenen Artikel müssen einer Überprüfung unserer QS- Abteilung unterzogen werden. Im Hinblick auf die dadurch entstehenden Kosten und den Verwaltungsaufwand muß für eine Rücknahme eine Servicepauschale verrechnet werden, die bei einer eventuellen Gutschrift zum Abzug gebracht wird. Die Höhe der Servicepauschale richtet sich nach Art und Aufwand der jeweiligen Rücksendung und muß vor Bearbeitung bzw. vor der Rücksendung der Waren an uns festgelegt werden.

Expresslieferungen / Sonderlieferungen

Expresslieferungen an Kunden oder Sonderlieferungen an Dritte erfolgen ausschließlich ab Werk. Die Auftragsbearbeitung erfolgt erst nach schriftlicher Bestellung mit ausdrücklicher Angabe der Versandart und der Kosten. Zu jedem Auftrag wird für diese Lieferung zusätzlich eine Servicepauschale in der Höhe von € 26,- berechnet. Diese Expresslieferungen erfolgen ausschließlich mit UPS bzw. EMS-Post. Sie haben auch die Möglichkeit die Abholung der Waren selbst zu organisieren. Sprechen Sie uns dazu einfach an.

Erläuterung zu den technischen Daten

Die technischen Daten zu unseren Produkten sind unverbindlich und Änderungen behalten wir uns vor. Die technischen Angaben zu unseren Produkten in Unterlagen, Druckschriften und Angeboten, sowie Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen basieren auf Prüfungen, welche nach den entsprechenden nationalen oder internationalen Standards in akkreditierten Prüffeldern oder im Werklabor durchgeführt wurden. Wenn nicht anders angegeben, wurden die Daten bei einer Umgebungstemperatur von 20-25°C und ruhender Luft aufgenommen. Die Prüfungen wurden an neuen Sicherungen, ohne Vorbelastung aus dem kalten Zustand heraus durchgeführt.

Haftungsausschluss

Die in unseren Unterlagen beschriebenen Sicherungen wurden entwickelt, um als Bauteil einer Maschine oder Gesamtanlage sicherheitsrelevante Funktionen zu übernehmen. Ein sicherheitsrelevantes System enthält in der Regel Meldegeräte, Sensoren, Auswerteeinheiten und Konzepte für sichere Abschaltungen. Die Sicherstellung einer korrekten Gesamtfunktion liegt im Verantwortungsbereich des Herstellers einer Anlage oder Maschine.

Die SIBA ist nicht in der Lage, alle Eigenschaften einer Gesamtanlage oder Maschine, die nicht durch uns konzipiert wurde, zu garantieren. SIBA übernimmt auch keine Haftung für Empfehlungen, die durch die Beschreibung in Unterlagen und Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen gegeben bzw. impliziert werden. Aufgrund der Beschreibung können keine, über die allgemeinen SIBA-Lieferbedingungen hinausgehenden Garantie-, Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Rechtswahl / Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Der Geschäftsführer

SIBA AllgemeineLieferbedingungen 032012

Adresse:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG • Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien

Fon: +43 (01) 699 40 53 und 699 25 92, Fax: +43 (01) 699 40 53 16 und 699 25 92 16

E-mail: info.siba@aon.at • Internet: www.sibafuses.at • Eingetragen beim Firmenbuch L.G. Wiener Neustadt FN 8839 z • Sitz der Gesellschaft: 2331 Vösendorf

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen • ARA-Lizenz-Nr.: 2220 / UID-Nr.: ATU 19416905 • Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien

Gesellschafter:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H

Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien

Eingetragen beim Firmenbuch Handelsgericht Wien FN 73541 z

Sitz der Gesellschaft: Wien

Bankverbindung:

Raiffeisen Regionalbank Mödling

BLZ: 32250 • Konto 11.991.080

IBAN: AT843225000011991080

BIC: RLNWATWWGTD